

BERICHT UND ANTRAG NR. 1327

an den Einwohnerrat von Horw

Bauabrechnung Ausbau der Kantonsstrasse, Abschnitt Wegscheide bis Grenze Stadt Luzern

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Wir unterbreiten Ihnen die Abrechnung für den Sonderkredit "Ausbau der Kantonsstrasse Abschnitt Wegscheide bis Grenze Stadt Luzern" und orientieren Sie wie folgt:

1. Beschlüsse

Nach Kenntnisnahme unseres Berichtes und Antrages Nr. 1185 haben Sie am 12. September 2002 Folgendes beschlossen:

1. Der Ausbau der Kantonsstrasse, Abschnitt Wegscheide bis Waldegg/Grenze Stadt Luzern mit Kreisel Wegscheide und den Anschlüssen der Kastanienbaum- und Krienserstrasse, wird beschlossen.
2. Es wird ein Sonderkredit von Fr. 3'700'000.00, zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 620.501.37, bewilligt.
3. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.

2. Kredit und Teuerung

Bewilligte Kredite

Beschluss des Einwohnerrates vom 12. September 2002 (Kostenstand Juli 2002) Fr. 3'700'000.00

3. Bauablauf

a) Planung und Bauleitung

Mit der Planung und Bauleitung haben wir folgende Fachleute beauftragt:

- Bauingenieur: PlüssMeyerPartner AG, Luzern
- Baubegleitung: Orlando Soldati, Ressortleiter Tiefbau

b) Termine

- Beschluss des Einwohnerrates	12. September 2002
- Baubeginn Abschnitt Wegscheide bis Grenze Stadt Luzern	August 2003
- Fertigstellung Abschnitt Wegscheide bis Grenze Stadt Luzern	Dezember 2003
- Baubeginn Wegscheide und Anschlüsse Krienser- und Kastanienbaumstrasse	Januar 2004
- Fertigstellung Wegscheide und Anschlüsse Krienser- und Kastanienbaumstrasse	März 2004
- Deckbelageinbau	Juli 2004

4. **Baukosten**a) Kantonsstrasse Waldegg/Grenze Stadt Luzern bis Wegscheide

Kosten- gruppe	Arbeitsgattung	Kosten- voranschlag	Effektive Kosten
1	Baukosten	Fr. 1'557'000.00	Fr. 1'507'189.65
2	Strassenbeleuchtung	Fr. 170'000.00	Fr. 111'071.85
3	Signalisation und Markierung	Fr. 52'000.00	Fr. 53'489.25
4	Anpassung anstossender Gartenareale/Bepflanzung	Fr. 80'000.00	Fr. 80'880.85
5	Vermessung, Vermarkung	Fr. 45'000.00	Fr. 35'418.15
6	Unvorhergesehenes	Fr. 350'000.00	Fr. 12'251.75
7	Honorare	Fr. 280'000.00	Fr. 140'014.50
8	Drucksachen	Fr. 16'000.00	Fr. 16'899.65
9	Landerwerb	Fr. 130'000.00	Fr. 107'664.20
	Total	<u>Fr. 2'680'000.00</u>	<u>Fr. 2'064'879.85</u>

b) Kreisel Wegscheide

Kosten- gruppe	Arbeitsgattung	Kosten- voranschlag	Effektive Kosten
1	Baukosten	Fr. 170'000.00	Fr. 246'358.30
2	Strassenbeleuchtung	Fr. 28'000.00	Fr. 28'867.55
3	Signalisation und Markierung	Fr. 20'000.00	Fr. 19'450.65
4	Anpassung anstossender Gartenareale/Bepflanzung	Fr. 10'000.00	Fr. 12'000.00
5	Vermessung, Vermarkung	Fr. 11'000.00	Fr. 8'049.60
6	Unvorhergesehenes	Fr. 51'000.00	Fr. --
7	Honorare	Fr. 42'000.00	Fr. 21'540.70
8	Drucksachen	Fr. 3'000.00	Fr. 2'816.60
9	Landerwerb*)	Fr. 55'000.00	Fr. 100'996.75
	Total	<u>Fr. 390'000.00</u>	<u>Fr. 440'080.15</u>

*) Der Landerwerb Grundstück Nr. 328, GB Horw, ist noch pendent. Verbucht zu Lasten des Kredites wurden Fr. 69'900.00 gemäss Vorschlag des Amtes für Hochbauten und Immobilien des Kantons Luzern vom 12. Januar 2005.

c) Kastanienbaumstrasse

Kosten- gruppe	Arbeitsgattung	Kosten- voranschlag	Effektive Kosten
1	Baukosten	Fr. 160'000.00	Fr. 234'468.45
2	Strassenbeleuchtung	Fr. 22'000.00	Fr. 15'732.95
3	Signalisation und Markierung	Fr. 14'000.00	Fr. 11'670.40
4	Anpassung anstossender Gartenareale/Bepflanzung	Fr. 6'000.00	Fr. 6'000.00
5	Vermessung, Vermarkung	Fr. 4'000.00	Fr. 6'439.65
6	Unvorhergesehenes	Fr. 40'000.00	Fr. --

7	Honorare	Fr. 38'000.00	Fr. 21'540.70
8	Drucksachen	Fr. 3'000.00	Fr. 2'816.60
9	Landerwerb	Fr. 13'000.00	Fr. 30'408.10
	Total	Fr. 300'000.00	Fr. 329'076.85

d) Krienserstrasse

Kosten- gruppe	Arbeitsgattung	Kosten- voranschlag	Effektive Kosten
1	Baukosten	Fr. 170'000.00	Fr. 207'036.90
2	Strassenbeleuchtung	Fr. 0.00	Fr. 15'957.95
3	Signalisation und Markierung	Fr. 15'000.00	Fr. 12'642.90
4	Anpassung anstossender Gartenareale/Bepflanzung	Fr. 40'000.00	Fr. 41'277.85
5	Vermessung, Vermarktung	Fr. 4'000.00	Fr. 1'609.90
6	Unvorhergesehenes	Fr. 40'000.00	Fr. --
7	Honorare	Fr. 40'000.00	Fr. 32'311.00
8	Drucksachen	Fr. 5'000.00	Fr. 5'633.20
9	Landerwerb	Fr. 16'000.00	Fr. 460.75
	Total	Fr. 330'000.00	Fr. 316'930.45

e) Gesamtkosten

Abschnitt	Kosten- voranschlag	Effektive Kosten
a) Kantonsstrasse	Fr. 2'680'000.00	Fr. 2'064'879.85
b) Kreisel Wegscheide	Fr. 390'000.00	Fr. 440'080.15
c) Kastanienbaumstrasse	Fr. 300'000.00	Fr. 329'076.85
d) Krienserstrasse	Fr. 330'000.00	Fr. 316'930.45
Total	Fr. 3'700'000.00	Fr. 3'150'967.30
Vergleichskosten	Fr. 3'700'000.00	Fr. 3'150'967.30
Kostenunterschreitung		Fr. 549'032.70
	Fr. 3'700'000.00	Fr. 3'700'000.00

5. Verbuchungsnachweis

Konto	Ausgaben	Einnahmen
Konto 620.501.37		
Rechnung 2003	Fr. 3'700'000.00	Fr. 0.00
Rechnung 2004	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Rechnung 2005	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Rechnung 2006	Fr. - 549'032.70	Fr. 0.00
Konto 620.661.08		
Rechnung 2003	Fr. 0.00	Fr. 900'000.00
Total	Fr. 3'150'967.30	Fr. 900'000.00
Nettobelastung der Gemeinde	Fr.	Fr. 2'250'967.30
Total	Fr. 3'150'967.30	Fr. 3'150'967.30

6. Begründung Kostenabweichungen

- Über alles gesehen werden die Minderkosten vor allem bei der Strassenbeleuchtung, beim Unvorhergesehenen und beim Honorar ausgewiesen.
- Bei der Beleuchtung waren weniger neue Kabelschutzrohre zu verlegen und die Installation war ebenfalls günstiger als angenommen.

- Beim Unvorhergesehenen sind kaum Aufwendungen zu verzeichnen.
- Der Ingenieurauftrag konnte günstiger als angenommen vergeben werden.
- Über alles gesehen sind die Baukosten gegenüber dem Kostenvoranschlag ca. Fr. 140'000.00 höher. Begründung: Die Kosten sind bei der Submission höher ausgefallen als bei der Kostenermittlung für den Kostenvoranschlag.
- Über alles gesehen ist auch der Landerwerb etwas höher ausgefallen. In einem Fall ist im Bereich des Kreisels Wegscheide zum Landerwerb der Ausnützungsverlust abzugelten. (Siehe auch *) Kostenzusammenstellung Kreisels Wegscheide (Seite 2, b) Kreisels Wegscheide).

Die Abgrenzung der Landerwerbskosten bei den einzelnen Abschnitten war im Kostenvoranschlag nicht genau definiert, weshalb grössere Differenzen entstanden.

Bemerkungen zu den einzelnen Abschnitten

a) Kantonsstrasse

Bei den Baukosten konnten Einsparungen gemacht werden im Bereich Waldegg bis Einmündung Brändistrasse auf der Westseite. Dieser Bereich war in gutem Zustand und musste nicht erneuert werden. Die Kanalisation im südlichen Bereich konnte ohne Spriessung ausgeführt werden, da standhaftes Material vorhanden und trockenes Wetter war.

Bei der Beleuchtung waren weniger Kabelschutzrohre einzubauen.

b) Wegscheide

Baukosten: Aus Qualitätsgründen und entsprechend den Erfahrungen des Kantons wurde der Aufbau im Bereich des Kreisels verstärkt, um baldige Spur-Rillen zu vermeiden. Zusätzlich mussten ein Verteilkasten der CKW und diverse Vorplatzenwässerungen angepasst werden. In den Bauabschnitt wurden gemäss Bauablauf zusätzlich ca. 20 m Strassenareal in Richtung Waldegg, bis und mit Einmünder Krienserstrasse, eingerechnet.

c) Kastanienbaumstrasse

Baukosten: Der Einbau der Meteorleitung war bedeutend aufwändiger, da viele andere Werkleitungen in sehr engem Raum vorhanden waren. Auf der Südseite mussten bei Garagenzufahrten, beim Hauseingang sowie einem Parkplatz aufwändigere Anpassungsarbeiten vorgenommen werden.

d) Krienserstrasse

Baukosten: Die Parkplatzgestaltung sowie die Ein- und Ausfahrt beim Promenadenweg und bei der Trafostation der CKW mussten angepasst werden. Die Situation (Aufbrüche, schlechter Zustand des Belages) hat ergeben, dass nicht nur bis zum Dorfbach, sondern bis zur Einmündung der Bachstrasse neuer Belag inkl. Deckbelag eingebracht wurde.

7. Subventionen und Beiträge

Mit Entscheid Nr. 775 vom 10. Juni 2003 hat der Regierungsrat des Kantons Luzern das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 32, Grenze Stadt Luzern - Wegscheide, bewilligt und dessen Ausführung beschlossen. Der Kostenanteil des Staates Luzern wurde auf Fr. 900'000.00 festgelegt.

Kostenbeitrag des Staates Luzern, Valuta 13.10.2003, Kto. Nr. 620.00.661.08

Fr. 900'000.00

8. Finanzierung

Die Finanzierung wurde gemäss Bericht und Antrag Nr. 1185 festgelegt:

Kosten brutto	Fr. 3'150'967.30
./. Kantonsbeitrag	- Fr. 900'000.00
./. Entnahme aus dem Spezialfonds "Verkehrswege"	- Fr. 2'000'000.00
Die Finanzierung konnte aus laufenden Mitteln erfolgen	<u>Fr. 250'967.30</u>

9. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

die Abrechnung über den Ausbau der Kantonsstrasse, Abschnitt Wegscheide bis Grenze Stadt Luzern, im Betrag von Fr. 3'150'967.30 zu genehmigen.

Horw, 24. August 2006

GEMEINDERAT HORW

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Alex Haggenmüller

Daniel Hunn

DER EINWOHNERRAT VON HORW

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1327 des Gemeinderates vom 24. August 2006
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs- sowie der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 55 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 19. Oktober 2003

beschliesst:

Die Abrechnung über den Ausbau der Kantonsstrasse, Abschnitt Wegscheide bis Grenze Stadt Luzern, im Betrag von Fr. 3'150'967.30 wird genehmigt.

6048 Horw, 21. September 2006

EINWOHNERRAT HORW

Einwohnerratspräsident

Gemeindeschreiber

Alwin Larcher

Daniel Hunn

Publiziert am
